

Bundesprogramm
"Demokratie leben!"

Partnerschaft für Demokratie

Auftaktveranstaltung
5. Oktober 2017

Jessica Loos, Jugendamt: Koordinierungs- und Fachstelle "Demokratie leben!"

“Demokratie leben!”

Das Bundesprogramm

Ziele:

- Förderung der Demokratie
- Prävention von Extremismus jedweder Art
- Abbau von Diskriminierung

→ **vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander**

Fördersumme 2017: 104,5 Millionen Euro

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

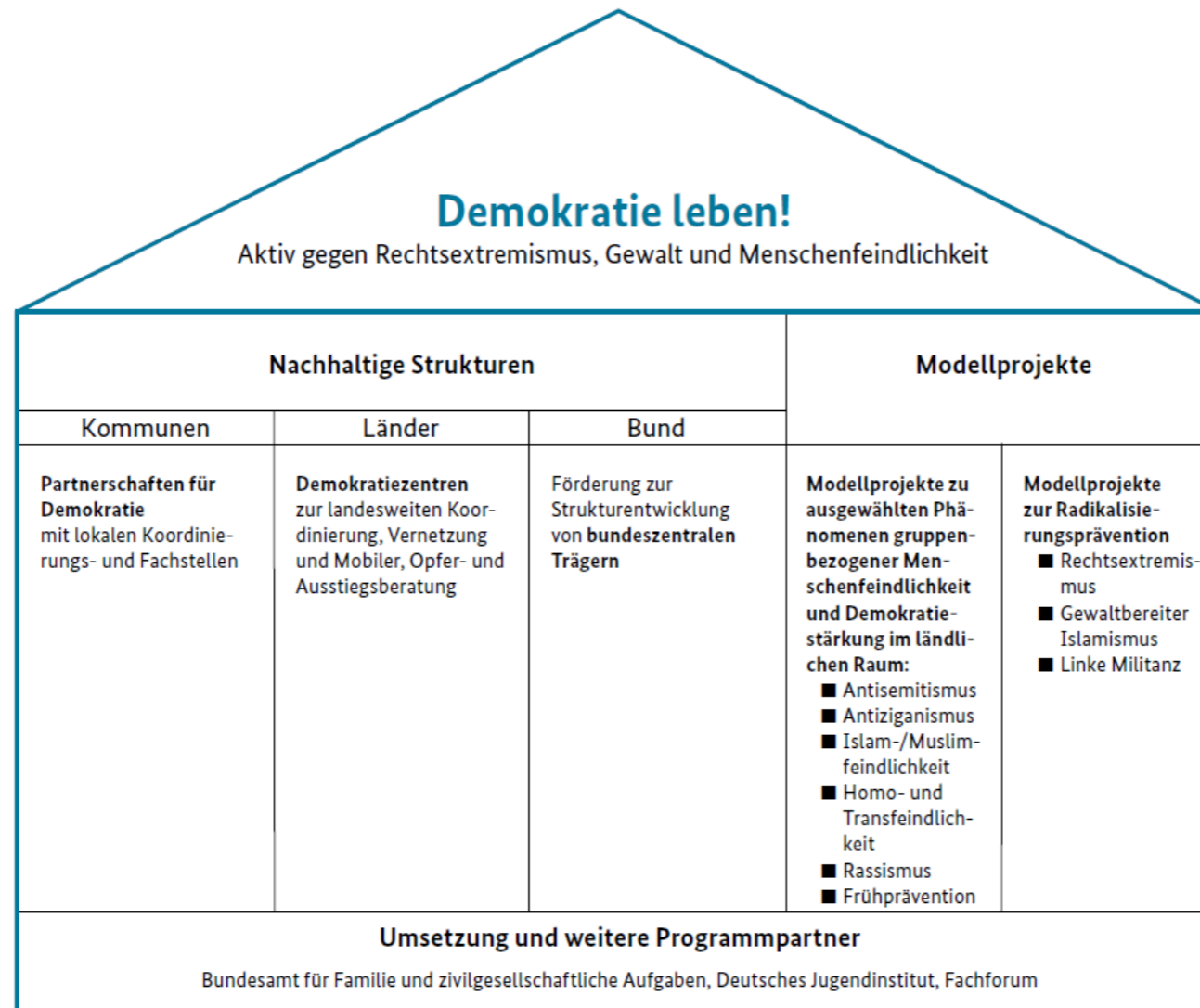
Demokratie *leben!*



„Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm

Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“
 Laufzeit 2015–2019



(Stand: Juni 2016)

Gefördert vom



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

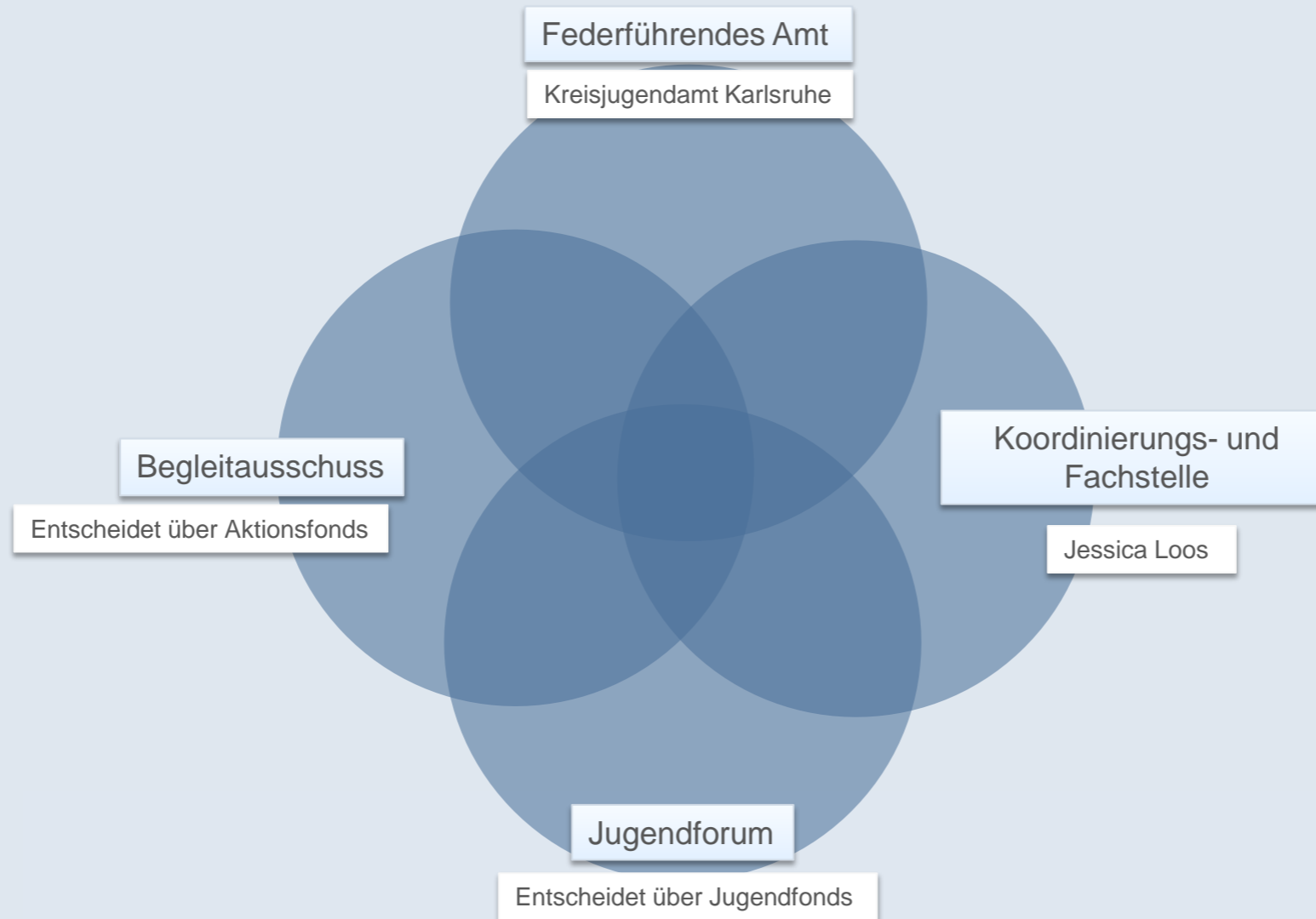
im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

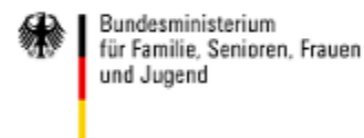


Partnerschaft für Demokratie

Akteure



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft für Demokratie

Landkreis Karlsruhe

- Antragsteller: Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt
- Geplanter Gesamtförderzeitraum: 01.05.2017 – 31.12.2019
- Budget 2017: 56.500,00 €
 - davon für den Aktionsfonds: 45.000,00 €
 - davon für den Jugendfonds: 5.000,00 €
 - davon für die Öffentlichkeitsarbeit: 6.5000,00 €
- Budget 2018: 100.000,00 € (voraussichtlich)
 - davon für den Aktionsfonds: 84.000,00 €
 - davon für den Jugendfonds: 6.000,00 €
 - davon für die Öffentlichkeitsarbeit: 10.000,00 €

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft für Demokratie

Projektideen

Was?



Zu welchem Thema?



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Partnerschaft für Demokratie

Antragsvoraussetzungen

Wer kann gefördert werden?	nicht-staatliche gemeinnützige Institutionen, Organisationen und Vereine
Was kann gefördert werden?	Maßnahmen, die demokratiefördernd und diskriminierungsabbauend wirken
Welche Kosten können gefördert werden?	Honorar- und Sachkosten bis maximal 5.000 Euro
Wo muss die Förderung wirken?	Umsetzung im Landkreis Karlsruhe
Was kann nicht gefördert werden?	Maßnahmen, die überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder dem Tourismus dienen

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Partnerschaft für Demokratie

Ablauf der Beantragung

- (1) Antragstellung
- (2) Prüfung durch Koordinierungs- und Fachstelle
- (3) Abstimmung im Begleitausschuss oder Jugendforum
- (4) Information über Zustimmung oder Ablehnung
- (5) Durchführung des Projekts
- (6) Abschlussbericht + Rechnungen einreichen
- (7) Prüfung und Begleichung der Rechnungen durch die Koordinierungs- und Fachstelle

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft für Demokratie

Antragstellung

Informationen zum Antragsteller und zum Projekt

Bedarf und Konzept

Finanzierungsplan

Rechtliches und Unterschrift

Partnerschaft für Demokratie

Kontakt

Noch Fragen? Ideen für ein Projekt?

Koordinierungs- und Fachstelle im Landratsamt Karlsruhe

Jessica Loos

0721 - 93669310

www.demokratie-ka.de

demokratieleben@landratsamt-karlsruhe.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

